



Ökologisch-Demokratische Partei
Kreisverband Lindau (Bodensee)

Vorsitzender Xaver Fichtl
Holdereggenstr. 40, 88131 Lindau

Pressemitteilung/Offener Brief

01.05.2017

Plädoyer gegen die von Teilen der CSU-Fraktion geplante Rückkehr zum Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt und für einen Wechsel zum Verfahren nach Sainte Laguë/Schepers. Ergänzende Analysen zu den Auswirkungen der Zuteilungsverfahren und der 5%-Hürde, als Argumentationshilfe für Parteien, Gruppierungen und Interessierte. Warnung vor der Aushöhlung des geltenden Wahlrechts durch verschiedene Vorschläge von Seiten der CSU und Jungen Union.

Zusammenfassung

Abgeordnete der CSU-Fraktion haben am 08.03.2017 einen Antrag zur Änderung des Wahlgesetzes eingebracht mit dem Ziel, das Zuteilungsverfahren nach d'Hondt wieder einzuführen und damit die größte Partei, also die CSU, massiv zu begünstigen. Die Absicht ist durchsichtig, die Begründungen für d'Hondt sind durchwegs falsch. Dies wird durch die Auswertungen und den Vergleich der Zuteilungsverfahren auf den verschiedenen Ebenen sowie durch Hinweise auf die schon lang bekannte Theorie belegt.

Alle anderen Parteien, Ministerpräsident Horst Seehofer sowie sachkundige CSU-Mandats-träger haben den Vorstoß sofort zurückgewiesen, vollkommen zu Recht, denn die Folgen von d'Hondt - und auch von Prozenzhürden - sind gravierend. Wir plädieren dafür, öffentlich und in den Gremien ebenso eindeutig Stellung zu nehmen.

- D'Hondt optimiert nicht die Erfolgsgleichheit der Wählerstimmen sondern bevorzugt systematisch die großen Parteien. Optimale Erfolgsgleichheit erfolgt bewiesenermaßen nur beim Verfahren nach Saint Laguë/Schepers, im Folgenden kurz Schepers genannt. Hare Niemeyer (kurz Hare-N.) hat meist die gleiche Zuteilung wie Schepers, aber dort, wo es abweicht, wird es oft problematisch. Deshalb ist dies gleichzeitig ein Plädoyer für den Wechsel zu Schepers.
- Dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, so wie es die Theorie beweist, auch in der Realität den Wählerwillen am besten widerspiegelt, Überaufrundungen der großen sowie Starkaufrundungen der kleinen Parteien vermeidet, also ein ausbalanciertes, problemfreies und damit gerechtes Zuteilungsverfahren darstellt, wird durch die Analysen der verschiedenen Ebenen - von den Gemeinden bis zum Bundestag - bestens bestätigt. Die entsprechenden Analysen (siehe Anlagen) sind unabhängig lesbar

- Die Zuteilungsverfahren nach Schepers und Hare-N. sind neutral, d.h., im Gegensatz zu einer häufig gehörten Fehlinformation bevorzugen oder benachteiligen sie weder groß noch klein.
- Das Verfahren nach d'Hondt war gemäß einem überholten Urteil des Bay. Verfassungsgerichtshofes vom Feb 1961 zulässig, ist es aber inzwischen praktisch nicht mehr, da es in allen Ebenen zu Überaufrundungen führt und deshalb vom Bay. Verfassungsgerichtshof im Mai 1992 für die Landtagswahl und im Kommunalbereich (Ergoldsbach u.a.) in mehreren Einzelfällen verboten wurde.
- D'Hondt, ebenso Prozenzhürden, führen zum Ausschluss von großen Anteilen von Wählerstimmen, so dass die betroffenen Wähler in die Wahlverweigerung oder zu chancenreicheren populistischen Parteien ausweichen. D'Hondt und Prozenzhürden sind keine sinnvolle Antwort auf populistische Parteien ist und begünstigen die Politikverdrossenheit.
- Von den d'Hondt-Befürwortern wird oftmals parallel die Forderung nach Prozenzhürden oder Mehrheitswahlrecht erhoben. Spätestens ab da geht es an die Substanz unseres Wahlrechts und unserer parlamentarischen Demokratie.
- Das im Vergleich zu den Sitzverteilungen der Gremien ebenso diffizile Problem der Besetzung der Untergremien (Ausschüsse) zeigt noch deutlicher die Vorteile von Schepers und die Verwerfungen der beiden anderen Verfahren. Deshalb beleuchten wir kurz auch dieses Feld.

Begründung - Gliederung:

1. Verlautbarungen der CSU und JU, jeweils komentiert	3
2. Reaktionen auf den Vorstoß der CSU-Fraktion vom März 2017	6
3. Aufruf an alle Kommunalgremien, den CSU-Vorschlag zurückzuweisen	7
4. Infos zu den verschiedenen Zuteilungsverfahren	8
5. Ausgewählte Beispiele aus bayerischen Kommunen	12
6. Ergänzende Betrachtungen zu Prozenzhürden	15
7. Wo liegen die wirklichen Probleme?	17
8. Anlagen	20
Bundestag 2013	
Landtag Bayern 2013	
Bezirkstage 2013	
Großstädte Bayerns 2014	
Kreistage Schwaben 2014	
Gemeinden Lkr Lindau Oberallgäu	

1. Verlautbarungen der CSU und JU, jeweils kommentiert

(a)

Mehrere Abgeordnete der CSU haben am 08.03.2017 im Landtag einen Antrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze eingebracht, siehe Drucksache 17/1587 (unter www.bayern.landtag.de abrufbar) oder folgende

Pressemitteilung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 12.03.2017, 11:19 Uhr (<https://www.csu-landtag.de/index.php?ka=1&ska=4&idn=1210>):

Dr. Florian Herrmann und Petra Guttenberger: Rückkehr zum alten Sitzverteilungsverfahren stärkt die Kommunen - Verfahren mehrfach höchstrichterlich bestätigt.

„Die CSU setzt sich für starke und arbeitsfähige Kommunalparlamente ein. Unsere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich ihr direktes Lebensumfeld, nämlich die Gemeinden, Landkreise und Bezirke, als vitale und handlungsfähige Einheiten.“ Mit diesen Worten begründet Dr. Florian Herrmann die Rückkehr zum bewährten Sitzverteilungsverfahren bei Kommunalwahlen. Mit dem Gesetzentwurf soll bei Gemeinderats-, Kreistags- und Bezirkstagswahlen zu der bis Ende 2010 gültigen Regelung zurückgekehrt werden. "Hier geht es nicht um Politik, sondern um Mathematik. Gerecht heißt in diesem Zusammenhang, den Wählerwillen möglichst exakt in Sitze umzurechnen und nicht mit Nachkommastellen Politik zu machen."

Kommentar zu (a)

Angesichts der schon lange bekannten und seit etwa 1990 verstärkt in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommenen Eigenschaften der Zuteilungsverfahren beruhen die Behauptungen von Dr. Florian Herrmann entweder auf Unkenntnis oder bewussten Falschaussagen. Sein letzter Satz ist unbeabsichtigt eine Forderung nach Schepers und gegen Hare-Niemeyer.

(b)

Die Augsburgsburger Allgemeine, Lokalteil Friedberg (<http://www.augsburger-allgemeine.de/friedberg/Hier-einer-mehr-dort-einer-weniger-id40923676.html>) zitiert einen Antragsteller: Peter Tomaschko, der Landtagsabgeordnete aus Mering, gibt Einblicke, wie es weitergeht: „Wir haben im Innenausschuss einstimmig beschlossen, dass es dazu eine Diskussionsrunde mit Experten geben soll. Erst im Mai oder Juni soll darüber abgestimmt werden. Es ist also noch alles offen.“ Es sei wichtig, dass sich die Kommunen selbst einbringen. „Mir ist Transparenz sehr wichtig und auch, dass der Wählerwille bestmöglich abgebildet wird“, räumt er ein. In Extremfällen, wie bei der FDP in Friedberg, müsse man es sich genauer anschauen bevor man ein Urteil fälle. „Wir wollen niemandem etwas wegnehmen. Es geht darum, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der den Interessen der Bürger dient“, erklärt er: „Es soll eben nicht so sein, dass eine Partei einen deutlich höheren Sitz- als Stimmenanteil hat“, sagt der CSU-Abgeordnete

Kommentar zu (b)

Die Bemerkung von MdL Peter Tomaschko verrät eigentlich alles: die angebliche Suche nach der bestmöglichen Abbildung des Wählerwillens und „Extremfälle“, falls es die Falschen trifft: So wie die FDP in Friedberg trifft es in kleine Parteien und Gruppierungen hundertfach in bayerischen Kommunalgremien. Will er eine Ausnahmeregelung für CSU-nahe Parteien ins Gesetz einbringen, Minderheitenschutz für mögliche Koalitionäre? Auch wäre in Friedberg die Zuteilung nach d'Hondt nicht zulässig, da die CSU von einem gewählten Idealanteil 12,89 auf

14 Sitze überaufgerundet werden würde (siehe Kap. 5). Gerade das Verfahren nach d'Hondt erzeugt bei der größten Partei regelmäßig einen höheren Sitz- als Stimmenanteil. Bleibt zu hoffen, dass die CSU zur Diskussionsrunde Experten einlädt, bisher ist dies offenbar noch nicht geschehen.

Bezieht man weitere und frühere Äußerungen von CSU und JU mit ein, wird klar: es geht in Teilen der CSU nicht um ein dem Wählerwillen bestmöglich nahekommendes Wahlrecht, sondern um Machterhalt, um d'Hondt, um Prozenzhürden, garniert mit erstaunlich offensichtlich falschen Argumenten. Einige Äußerungen seinen zitiert:

(c)

78. Parteitag der Christlich-Sozialen Union 22./23. November 2013

Antrag - Nr. C 19: Wiedereinführung des D'Hondtschen Verfahrens bei der Sitzvergabe in den kommunalen Parlamenten

Antragsteller: CSU-Kreisverband Wunsiedel

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert für die kommenden Kommunalwahlen ab 2020 wieder das bewährte D'Hondtsche Verfahren zur Festlegung der Sitzverteilung einzuführen.

Beschluss des Parteitages: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

... Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, inwieweit es unter Einhaltung des Grundsatzes der gleichen Wahl möglich ist, eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts sowie des Bezirkswahlrechtes vorzunehmen.

Kommentar zu (c)

Letzteres ist garantiert nicht im Sinne der Antragsteller möglich. Anscheinend ingoriert die Mehrheit des CSU-Parteitages und womöglich die Mehrheit der CSU-Fraktion die inzwischen bekannte Tatsache, dass das Verfahren von d'Hondt kein optimal proportionales Verfahren darstellt und das Ziel der gleichen Wahl systematisch verfehlt.

(d)

Im Artikel „Die soziale Ader Schwabens“ - Der Bezirk Schwaben im Mittelpunkt (<https://www.stadtzeitung.de/adelsried/politik/die-soziale-ader-schwabens-der-bezirk-schwaben-im-mittelpunkt-d23184.html>) ist zu lesen:

Ludwig Lenzgeiger, JU Kreisvorsitzender, fasste zusammen: „Wir haben heute gesehen, wie wichtig der Bezirks Schwaben für unser alltägliches Lebens ist und welche zentralen Entscheidungen dort getroffen werden. Es ist daher absolut nicht verständlich, weshalb es bei der Wahl zu diesem Gremium keine Dreiprozenthürde mehr gibt. Auf diese Weise wird die Arbeit dieser Ebene durch eine Zersplitterung in Kleinst- und Klientelparteien massiv erschwert und solche Gruppierungen werden zugleich über Gebühr bevorzugt. Der Bezirk sollte ebenso wie der Landtag und der Bundestag wieder eine Prozenzhürde bekommen, um eine professionelle Ausrichtung zu begünstigen und ernsthafte politische Arbeit zu ermöglichen.“ In diesem Sinne sei die von der CSU-Landtagsfraktion angestoßene Debatte um den Wechsel des Verfahrens zur Stimmauszählen von Hare-Niemeyer zu d'Hondt ein Schritt in die richtige Richtung und wäre für den Bezirkstag absolut wünschenswert, so Lenzgeiger weiter.

Kommentar zu (d)

Die JU behauptet, dass die Arbeit im Bezirkstag durch Kleinst- und Klientelparteien erschwert wird. Geht sie davon aus, dass die 13 CSU-Bezirksräte im 27-köpfigem Bezirkstag von Schwaben untergehen? Möchte sie, dass gemäß d'Hondt die CSU mit 15 von 26 Mandaten die absolute Mehrheit bei einem Wahlergebnis von 47,0% einnimmt? Weiß sie nicht, dass die CSU bei d'Hondt von 12,21 auf 15 Sitze überaufgerundet werden würde, also drei Sitze mehr als der Wähler wollte, und damit bei Weitem nicht zulässig ist?

(e)

Beim 79. Parteitag der CSU am 12./13. Dezember 2014 stellte die JU Bayern folgenden Antrag Nr. C10 Änderung Kommunalwahlrecht - Sitzverteilung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Kommunalwahlrechtes einzusetzen: Künftig ist nicht mehr die Gesamtzahl der erzielten Stimmen einer Partei maßgeblich für die Sitzverteilung, sondern die Kandidaten mit der absolut höchsten Stimmenzahl werden in das betreffende Gremium gewählt.

Beschluss des Parteitages: Überweisung an den Parteiausschuss 2015

Kommentar zu (e)

Die JU Bayern kennt das Wahlrecht nicht, welches den Schwerpunkt auf Parteien legt. Das mag man hinnehmen. Dass der Parteitag dies aber nicht sofort zurückweist, macht die Stoßrichtung gefährlich, es ist ein Anschlag auf unsere parlamentarische Demokratie.

(f)

Beim 80. Parteitag der CSU am 21./22. Dezember 2015 stellte der CSU-Bezirksverband Schwaben folgenden

Antrag Nr. C22 Änderung des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (BezWG)

Der Parteitag möge beschließen:

Das Gesetz über die Wahl der Bezirkstage (BezWG) zu ändern, indem eine 3-prozentige Mindestanzahl von Stimmen zur Erreichung von Sitzen notwendig ist.

In der Begründung wird mit der Funktionstüchtigkeit der Volksvertretung argumentiert.

Zusätzlich wird gefordert:

Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob die Sitzverteilung wieder einheitlich vorgeschrieben nach d'Hondt durchzuführen ist. Auch hier führen die anderen Wahlsysteme zu Verschiebungen und Ungleichgewichten, die nicht den Wählerwillen widerspiegeln.

Kommentar zu (f)

Die Begründung ist vollkommen absurd, die Vorstellung, dass d'Hondt den Wählerwillen widerspiegelt, ist wohl mit Bedacht gelogen. Ziel ist es, mit Prozenzhürde und d'Hondt die anderen Parteien auszuschalten. Denkt die CSU Schwaben schon über ein Verbot der SPD nach? Oder über Sperrklauseln von 7% oder 10% wie in Russland bzw. der Türkei?

(g)

Es soll nicht unterschlagen werden, dass es auch in der CSU Mandatsträger gibt, die sich mit Zuteilungsverfahren sachgerecht beschäftigen, wie folgendes Beispiel zeigt:

Ebenfalls beim 79. Parteitag der CSU am 12./13. Dezember 2014 stellten die CSU-Kreiverbände Ingolstadt, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen den

Antrag Nr. C29 Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers bei Kommunalwahlen einzusetzen.

Kommentar zu (g)

Dem Antrag stimmen wir vollkommen zu. Die Begründung ist gut, siehe Beschlussbuch_PT2014_komplett CSU2015.pdf

Beschluss des Parteitages: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Es besteht also noch Hoffnung.

2. Reaktionen auf den Vorstoß der CSU-Fraktion vom 8. März 2017

Pressespiegel:

SZ 12.03.2017

Die Christsozialen wollen, dass nicht mehr nach dem gängigen Hare-Niemeyer-Verfahren ausgezählt wird, sondern nach dem sogenannten d'Hondt'schen Verfahren. Dieses wird heute aber fast nirgendwo in Deutschland mehr angewandt. ... Die Grünen kritisierten den Vorstoß scharf. „Die CSU weiß, dass die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer gerechter ist, und sie weiß auch, dass das Verfahren nach d'Hondt kleine Parteien benachteiligt“, sagte ihr kommunalpolitischer Sprecher Jürgen Mistol. Fraktionschef Ludwig Hartmann wurde noch deutlicher: „Die CSU verfährt nach der billigen Methode Trump. Errungenschaften der Vorgängerregierung - an der sie selbst beteiligt war - werden mit der Arroganz der Macht kassiert.“ Für die Freien Wähler warf Hubert Aiwanger der CSU einen „klaren Fall von Machtmissbrauch“ vor. Sie trete „den Wählerwillen mit Füßen“.

Mittelbayerische Zeitung 14.03.2017

Zoff zwischen Seehofer und CSU. Die Fraktion möchte beim Wahltermin 2020 bei der Stimmenauszählung zum D'Hondtschen Verfahren zurückwechseln, das die großen Parteien bevorzugt, die kleineren tendenziell schwächt. Seehofer sieht das höchst kritisch. Er habe sich vom Innenministerium durchrechnen lassen, wie sich die Reform etwa auf die Wahl der Bezirkstage auswirken würde. „Da gibt es einen Profiteur: die CSU.“ Seehofer erinnert an sein Versprechen an die Wähler nach Rückeroberung der absoluten Mehrheit bei der Landtagswahl 2013. Er habe zugesichert, dass die CSU sehr sorgsam und verantwortungsvoll mit der verliehenen Macht umgehen werde. „Ein großer Demokrat zeichnet sich dadurch aus, dass er mit kleinen politischen Parteien respektvoll umgeht“, sagt er am Dienstag am Rande des Landtagsplenums.

FAZ 15.03.2017

„Ich pflege eine Koalition mit den Bürgern“, hatte Seehofer am Dienstag im Landtag gesagt. Für eine von seiner Landtagsfraktion geplante Reform des Kommunalwahlrechts würde die CSU „massiv Vertrauen entzogen bekommen“. Man stehe kurz vor der Bundestagswahl, „wer dafür die Verantwortung übernehmen will, soll sie übernehmen. Ich tue es jedenfalls nicht“. Was die Fraktion vorhabe, „widerspricht in allen Facetten meiner politischen Auffassung“.

BR-Nachrichten 29.03.2017

Die Freien Wähler sind im Landtag mit dem Vorstoß gescheitert, bei Kommunalwahlen am Hare-Niemeyer-Auszählverfahren festzuhalten. Das Verfahren bevorzugt kleinere Parteien -

das von der CSU präferierte Verfahren nach d'Hondt dagegen große. ... Freie-Wähler-Vertreter Joachim Hanisch warf der CSU vor, die absolute Mehrheit im Landtag zu nutzen, um sich Vorteile bei der Kommunalwahl zu sichern: "Das ist in meinem Augen Machtmissbrauch." Ähnlich äußerte sich Harry Scheuenstuhl von der SPD: „Die Demokratie zeigt ihre Größe vor allem durch den Umgang mit Minderheiten - und nicht dadurch, dass man die Muskeln spielen lässt."

Homepage Bündnis 90 Die Grünen, KV Kempten, 16.03.2017

„Mit einem Überraschungscoup will die CSU die kleineren Parteien und Gruppierungen benachteiligen und das alte undemokratische Wahlverfahren wieder einführen“, so der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen Landtagsfraktion Thomas Gehring, ... „Klar ist: Die CSU weiß, dass die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer gerechter ist und sie weiß auch, dass das Verfahren nach d’Hondt kleinere Parteien benachteiligt. Dass sie jetzt den Kampf gegen populistische Parteien als Begründung für Manipulationen am Wahlrecht anführt, ist allzu durchsichtig“, so Thomas Gehring. Erst im Jahr 2010 ist das Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer von der CSU Regierung in Koalition mit der FDP eingeführt worden. Die Rechtsprechung hatte das D’Hondt-Verfahren bereits beanstandet. Experten sprechen in diesem Zusammenhang von einer „unzulässigen Verzerrung“. Der Allgäuer Abgeordnete Thomas Gehring macht klar: „Ich setze darauf, dass sich auch die kommunalen Vertreter in der Region zu Wort melden werden und gemeinsam mit uns Grünen gegen diesen undemokratischen Rückschritt kämpfen.“

Die Reaktionen sind eindeutig und - abgesehen von positiven Aussagen zum Verfahren nach Hare-Niemeyer - richtig. Wir belegen dies durch Analysen und Zahlen.

3. Aufruf an alle Kommunalgremien, den CSU-Vorschlag zurückzuweisen

„Es ist wichtig, dass sich die Kommunen selbst einbringen“, so MdL Peter Tomaschko (CSU), „Ich setze darauf, dass sich auch die kommunalen Vertreter in der Region zu Wort melden werden und gemeinsam mit uns Grünen gegen diesen undemokratischen Rückschritt kämpfen.“, MdL Thomas Gehring (Grüne).

Diesen Forderungen und ähnlichen Aufrufen aller Parteien stimmen wir zu. Um zu zeigen, dass das Wahlrecht alle politischen Ebenen, also die Gemeinden, die Kreise, Städte, Bezirke, den Landtag und den Bundestag betrifft, und zur Klarstellung und Bestätigung der eigentlich - leider nicht bei allen - längst bekannten Eigenschaften der Zuteilungsverfahren, haben wir die nachfolgenden Zusammenstellungen verfasst. Es gibt abgesehen von kleinen Gemeinden wenige Kommunen in Bayern, in denen nicht verschiedene Zuteilungsverfahren auch verschiedene Mandatsverteilungen erzeugt hätten. In allen sieben Bezirkstagen hätte die Zuteilung nach d'Hondt zur Überaufrundung der CSU geführt, wäre also schon allein deshalb nicht zulässig gewesen. Alle politischen Ebenen und die öffentliche Diskussion sollten sich in dieser wichtigen demokratischen Grundfrage einbringen.

Bei der geplanten Expertenanhörung sollten Experten zu Wort kommen, die Mathematik nicht nur im Munde führen, sondern auch können.

4. Infos zu den verschiedenen Zuteilungsverfahren

Das Zuteilungsverfahren nach Schepers ist nicht nur theoretisch das einzige proportionale und den Erfolgswert der Wählerstimmen optimierende Verfahren, es vermeidet in der Praxis die Überaufrundungen und systematischen Verzerrungen, die bei d'Hondt auftreten, und es vermeidet ebenso die Paradoxa und Starkaufrundungen von Kleinstparteien auf das Dreifache, wie sie bei Hare-Niemeyer auftreten können. Es gibt keine Alternative zu Schepers.

Betrachten wir folgendes Beispiel, das typische Merkmale der Zuteilungsverfahren aufweist: Der Gemeinderat zählt 10 Sitze, Die gewählten Sitzanteile, Idealanteile oder Idealanspruch genannt, liefern bei der Rundung auf ganze Sitze hier 11 Sitze, d.h., eine Partei muss abgerundet werden.

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	gerundet	Sitze			
				11	d'Hondt +Listenv.	d'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU*	1230	77,4%	7,74	8	10	9	7	8
SPD	124	7,8%	0,78	1		1	1	1
FW	120	7,6%	0,76	1			1	1
FDP*	115	7,2%	0,72	1			1	
<i>Summe</i>	<i>1589</i>				10	10	10	10

Hare-Niemeyer rundet die (nächst-)kleinste Nachkommazahl ab (hier 0,72 bei der FDP), Schepers optimiert die Stimmenwirksamkeit bzw. minimiert die prozentuale Abweichung. Deshalb reduziert Schepers die Sitze der CSU auf 7, da hier die prozentuale Abweichung (10%) geringer ist als die Abweichung von 0,72 auf 0 bei der FDP (100% Stimmenverlust).

Anmerkung: dies ist eine stark vereinfachende Begründung zur Stimmenwirksamkeit, Genaueres dazu und die entsprechenden mathematischen Beweise findet man z.B. in Friedrich Pukelsheim, Sitzzuteilungsmethoden. Ein Kompaktkurs über Stimmenverrechnungsverfahren in Verhältniswahlsystemen, Springer-Verlag 2016.

D'Hondt liefert eine Überaufrundung der CSU auf 9 Sitze und rundet dafür die zwei kleinsten Parteien ab. Dieses Verfahren ist offensichtlich nicht mehr proportional. Noch abwegiger wird es bei Listenverbindungen (mit * gekennzeichnet): Falls CSU und FDP für die Wahl eine Listenverbindung eingegangen sind, erhält die CSU alle 10 Sitze. Eine Listenverbindung bei d'Hondt führt meist zur nochmaligen Aufrundung der größeren Partei und nützt selten dem kleineren Partner. Die Kopplung von d'Hondt mit Listenverbindungen liefert absurde Ergebnisse. Vgl. Pukelsheim 2009 Listenverbindungen bei Kommunalwahlen – Ein Glücksspiel. Das Beispiel zeigt: die Wahl des Zuteilungsverfahrens beeinflusst gravierend die Sitzverteilung.

Ein sehr informatives Beispiel lieferte die Bezirkstagswahl 2008 in Oberfranken:

Bezirkstag Oberfranken 2008

Partei	Stimmen	Stimmen- anteil	Ideal- anteil	Sitze nach		
				d'Hondt	Schepers	Hare-N.
CDU	409716	42,2%	7,18	9	8	7
SPD	224860	23,2%	3,94	4	4	4
GRÜNE	60656	6,3%	1,06	1	1	1
FW	129742	13,4%	2,27	2	2	2
FDP	52863	5,4%	0,93	1	1	1
REP	17.191	1,8%	0,30			1
ÖDP	11.008	1,1%	0,19			
BB	8840	0,9%	0,16			
Linke	39417	4,1%	0,69		1	1
NPD	16016	1,7%	0,28			
Summe	970638			17	17	17

Hier ergibt sich bei d'Hondt die typische Überaufrundung der CSU vom Idealanteil 7,2 auf 9 Sitze. Hare-N. rundet die Republikaner vom Anteil 0,30 auf einen ganzen Sitz auf, also auf das mehr als Dreifache. Dieses Beispiel dient zu Recht oft als Argument gegen Hare-Niemeyer. Dieses Beispiel liefert aber auch die optimale Lösung: bei der Zuteilung nach Schepers gibt es weder Überaufrundungen einer großen noch Starkaufrundungen auf das Dreifache bei einer kleinen Partei. Das Verfahren nach Schepers findet die Balance, es optimiert die Gleichheit der Stimmen und vermeidet Extremzuteilungen.

Neben der Zuteilung des Hauptgremiums müssen auch die Ausschüsse besetzt werden. Hier wird die Problematik noch deutlicher: Die zweimalige Anwendung von d'Hondt (bei der Zuteilung des Stadtrates und bei der anschließenden Ermittlung der Ausschussbesetzung) bevorzugt die größte Partei nochmals. Bei Hare-N. kann es zu einer massiven Bevorzugung von Kleinstparteien kommen. Nur das proportionale Zuteilungsverfahren nach Schepers liefert auch nach zweimaliger Anwendung ein dem Wählerwillen entsprechendes Ergebnis. Dies soll an folgendem Beispiel aufgezeigt werden, in welchem der Rat und der Ausschuss jeweils nach dem gleichen Verfahren ausgezählt werden.

Betrachten wir nachfolgend die unbekannte, aber durchschnittliche kreisfreie Stadt Schwabnürnberg am Inn. Der Stadtrat zählt 44 Mitglieder, die Ausschussgröße beträgt 12.

d'Hondt hievt die CSU vom Wahlergebnis 35% auf 39% der Sitze (Überaufrundung von 15,4 auf 17 Sitze) im Stadtrat und dann auf 42% der Sitze im Ausschuss.

Hare-Niemeyer gibt der BI bei einem Idealanteil von 0,41 einen ganzen Sitz (von 0,9% Wahlergebnis auf 2,3% Sitze) und dann sogar einen Ausschusssitz (8,3%). Die Grünen und Linken mit der über zehnfachen Stimmenzahl bekommen ebenfalls nur einen Ausschusssitz. Schepers vermeidet beides, die Ausschussverteilung entspricht optimal sowohl dem Wahlergebnis wie auch der Größe der Fraktionen im Stadtrat.

Schwabnürnberg am Inn: Zweifache Anwendung des gleichen Zuteilungsverfahrens:

Mandate im Stadtrat (44) und Ausschuss (12) nach d'Hondt:

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	Rat		Ausschuss	
				Sitze	Anteil	Sitze	Anteil
CSU	1420	35,0%	15,40	17	38,6%	5	41,7%
SPD	740	18,2%	8,03	8	18,2%	2	16,7%
FW	730	18,0%	7,92	8	18,2%	2	16,7%
Grüne	406	10,0%	4,40	4	9,1%	1	8,3%
Linke	390	9,6%	4,23	4	9,1%	1	8,3%
BP	333	8,2%	3,61	3	6,8%	1	8,3%
BI	38	0,9%	0,41				
<i>Summe</i>	<i>4057</i>			44		12	

Mandate im Stadtrat (44) und Ausschuss (12) nach Schepers:

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	Rat		Ausschuss	
				Sitze	Anteil	Sitze	Anteil
CSU	1420	35,0%	15,40	16	36,4%	5	41,7%
SPD	740	18,2%	8,03	8	18,2%	2	16,7%
FW	730	18,0%	7,92	8	18,2%	2	16,7%
Grüne	406	10,0%	4,40	4	9,1%	1	8,3%
Linke	390	9,6%	4,23	4	9,1%	1	8,3%
BP	333	8,2%	3,61	4	9,1%	1	8,3%
BI	38	0,9%	0,41				
<i>Summe</i>	<i>4057</i>			44		12	

Mandate im Stadtrat (44) und Ausschuss (12) nach Hare-Niemeyer:

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	Rat		Ausschuss	
				Sitze	Anteil	Sitze	Anteil
CSU	1420	35,0%	15,40	15	34,1%	4	33,3%
SPD	740	18,2%	8,03	8	18,2%	2	16,7%
FW	730	18,0%	7,92	8	18,2%	2	16,7%
Grüne	406	10,0%	4,40	4	9,1%	1	8,3%
Linke	390	9,6%	4,23	4	9,1%	1	8,3%
BP	333	8,2%	3,61	4	9,1%	1	8,3%
BI	38	0,9%	0,41	1	2,3%	1	8,3%
<i>Summe</i>	<i>4057</i>			44		12	

Einige Anmerkungen zur Theorie

Schon der Mathematiker Georg Pólya hat 1918 die Sitzverzerrungen systematisch untersucht und errechnet, dass in Drei-Parteien-Systemen die größte Partei bei d'Hondt im Schnitt $5/12$ Sitze über den dealanspruch bekommt, dafür die mittlere $1/12$ und die kleinste $4/12$ zu wenig. Er nennt dies „das wichtigste Resultat dieser Abhandlung“ und benennt auch die heute nach Schepers und Hare-Niemeyer benannten Verfahren als unverzerrte Alternativen. (zitiert aus Pukelsheim, Sitzzuteilungsmethoden).

Balinski, Young, Kopfermann und insbesondere Friedrich Pukelsheim (Universität Augsburg) haben die Theorie weiterentwickelt. Pukelsheim hat das doppeltproportionale Zuteilungsverfahren entwickelt, wenn das Wahlgebiet in Wahlkreise gegliedert ist und die Sitzkontingente der Wahlkreise vorgegeben sind, wie z.B. bei der Bundestagswahl (Länder) oder beim bayerischen Landtag (Bezirke). Er hat es für den Deutschen Bundestag vorgeschlagen und für einige Schweizer Kantone. Die Schweiz hat es mit großer Akzeptanz übernommen, es wird dort „Der doppelte Pukelsheimer“ genannt.

Literatur:

M.L. Balinski / H.P. Young: Fair Representation: Meeting the Ideal of One Man, One Vote. Yale University Press, New Haven, London, 1982

Kopfermann, Klaus: Mathematische Aspekte der Wahlverfahren. Mandatsverteilung bei Abstimmungen. BI-Wissenschaftsverlag, Mannheim/Wien/Zürich, 1991

Pukelsheim, Friedrich: Mandatszuteilungen bei Verhältniswahlen: Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen, 2000. (www.math.uni-augsburg.de/stochastik/pukelsheim/2000a.html)

Pukelsheim, Friedrich: Wahlen in Bayern: Wahlgleichheit - Muster ohne Wert? Spektrum der Wissenschaft, Oktober 2002. (www.math.uni-augsburg.de/stochastik/pukelsheim/2002h.pdf)

Pukelsheim, Friedrich: 2003 Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen? - Der schwierige Umgang mit einem hehren Ideal. *Stadtforschung und Statistik – Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker* 1/2003 (16. Jg.) 56-61. (www.math.uni-augsburg.de/stochastik/pukelsheim/2003a.pdf)

M. Balinski und F. Pukelsheim: Die Mathematik der doppelten Gerechtigkeit. *Spektrum der Wissenschaft* 4/2007 76-80. (www.math.uni-augsburg.de/stochastik/pukelsheim/2007a.pdf)

Pukelsheim, Friedrich: Listenverbindungen bei Kommunalwahlen – Ein Glücksspiel. *Stadtforschung und Statistik – Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker* 2/2009 (22. Jg.) 5-11. (www.math.uni-augsburg.de/stochastik/pukelsheim/2009b.pdf)

Pukelsheim, Friedrich: Sitzzuteilungsmethoden. Ein Kompaktkurs über Stimmenverrechnungsverfahren im Verhältniswahlsystem. Springer-Verlag 2016.

Schreiber, Oliver: Das Gebot der optimierten Proportionalität bei der Bildung und Besetzung gemeindlicher Ausschüsse in Bayern, Richard Boorberg Verlag, 2004

Homepage "Wahlen, Wahlrecht und Wahlsysteme" von Wahlrecht.de (www.wahlrecht.de)

Homepage von Mehr Demokratie e.V. (www.mehr-demokratie.de)

Wilke, Martin; Mehr Demokratie beim Wählen. Entwurf eines neuen Berliner Wahlrecht. Dossier Teil 6: Divisorverfahren mit Standardrundung und Mehrheitsklausel. (http://bb.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2009_dossier_teil6_sainte_lague.pdf)

5. Ausgewählte Beispiele aus bayerischen Kommunen

Es werden Kommunen aufgeführt, die oben angesprochen wurden, die einen Bezug zu den Antragstellern haben oder die sonstwie bemerkenswert sind.

Zu 1(b), Seite 3, Bericht der Augsburgers Allgemeine, Aussagen von MdL Peter Tomaschko:

Friedberg 2014 30 Sitze

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	gerundet	Sitze		
				30	d'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU	5691	43,0%	12,89	13	14	13	13
SPD	3074	23,2%	6,96	7	7	7	7
GRÜNE	1194	9,0%	2,71	3	3	3	3
PfW/FW	988	7,5%	2,24	2	2	2	2
FDP	366	2,8%	0,83	1		1	1
ÖDP	425	3,2%	0,96	1	1	1	1
PfrB	1504	11,4%	3,41	3	3	4	3

Ainding 2014 16 Sitze

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	gerundet	Sitze		
				17	d'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU/FWG	1199	55,9%	8,95	9	10	9	9
SPD	108	5,0%	0,81	1		1	1
FW Bürgerw.	610	28,5%	4,55	5	5	4	4
Parteilose	151	7,0%	1,13	1	1	1	1
WAGP	75	3,5%	0,56	1		1	1

Aichach 2014

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	gerundet	Sitze		
				30	d'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU	3096	36,9%	11,08	11	12	11	11
SPD	2425	28,9%	8,68	9	9	9	9
Grüne	578	6,9%	2,07	2	2	2	2
FWG AIC	1411	16,8%	5,05	5	5	5	5
CWG	305	3,6%	1,09	1	1	1	1
FDP	190	2,3%	0,68	1		1	1
Zukunft	378	4,5%	1,35	1	1	1	1

Tomschko möchte d'Hondt, aber in Friedberg die FDP retten. Will er auch in Aichach die FDP retten? Die SPD und WAGP in Ainding, ebenfalls im Landkreis Aichach-Friedberg, kommen sicher nicht unter seinen Rettungsschirm, denn es ist ja die ausgesprochene Absicht der d'Hondt-Befürworter, die Hürde für die kleinen massiv zu erhöhen - außer bei der FDP. Welche Parteien dürfen auf diese Einzelfallprüfung hoffen?

Altötting Stadt 2014 24 Sitze

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	gerundet	Sitze		
				24	d'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU	2101	46,4%	11,13	11	12	11	11
SPD	723	16,0%	3,83	4	4	4	4
FW	1329	29,3%	7,04	7	7	7	7
REP	231	5,1%	1,22	1	1	1	1
FDP	147	3,2%	0,78	1		1	1

Frau Ingrid Heckner aus Altötting, stv. Vorsitzende der CSU-Fraktion, hat ebenfalls den Antrag unterschrieben. Wie will sie die FDP in ihrer Heimatstadt behandeln? Auch Einzelfallprüfung?

Freising Stadt 2014 40 Sitze

Partei	Stimmen	Anteil	Ideal-anteil	gerundet	Sitze		
				42	d'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU	2512	16,3%	6,50	7	7	6	6
SPD	1488	9,6%	3,85	4	4	4	4
GRÜNE	3404	22,0%	8,81	9	9	9	9
FW	2153	13,9%	5,57	6	6	5	5
ÖDP	886	5,7%	2,29	2	2	2	2
Linke	652	4,2%	1,69	2	1	2	2
FDP	228	1,5%	0,59	1		1	1
Freis. Mitte	4125	26,7%	10,68	11	11	11	11

Was plant Dr. Herrmann, schon auf Seite 3 zitiert, in seiner Heimatstadt Freising für die FDP?

MdL Thomas Kreuzer aus Kempten, Landesvorsitzender des Arbeitskreises der Juristen der CSU, bekommt Arbeit. In seiner Heimatstadt Kempten würde die Partei REP bei d'Hondt herausfallen. Aber in der Nachbarstadt Memmingen würde es schon wieder die FDP treffen. Auszählung hier mit d'Hondt, dort ohne? Eine Herkulesarbeit für den Arbeitskreis. Daten zu beiden Städten siehe Landkreise Schwaben.

Stadt Lindau (B) 2008 Sitzzahl: 30

Partei	Stimmen	Stimmen-anteil	Ideal-anteil	gerundet	Sitze nach		
				30	d'Hondt	d'Hondt + Listenverb.	Schepers = Hare-N.
CSU*	3145	34,8%	10,43	10	11	12	10
SPD	1373	15,2%	4,55	5	5	4	5
Bunte Liste	1681	18,6%	5,57	6	6	6	6
FB*	1279	14,1%	4,24	4	4	4	4
FW-WL	1044	11,5%	3,46	3	3	3	3
ödp	524	5,8%	1,74	2	1	1	2
Abweichung Sitzanteil (mittlere quadr. Abweichung)					0,50	0,79	0,39
Abweichung Stimmenwirksamkeit (mittl. quadr. Abweichung, gewichtet)					5,2%	6,3%	3,4%

Die Zuteilungen bei den Kommunalwahlen 2008 in Lindau und Bezirk Schwaben haben das Interesse der Lindauer ÖDP an den Zuteilungsverfahren geweckt. In der Stadt Lindau 2008 führen die gerundeten Sitzanteile sofort zur Verteilung nach Schepers bzw. Hare-Niemeyer, welche deshalb optimal geringe Abweichungen hinsichtlich der beiden Kriterien Sitzzahl und Stimmenwirksamkeit aufweisen. Bei d'Hondt sind die Abweichungen deutlich größer, bei der tatsächlichen Sitzverteilung 2008 mit der Listenverbindung von CSU und FB (mit * gekennzeichnet) sind beide Abweichungen doppelt so groß. Die Überauf Rundung der CSU rundet das Zerrbild ab.

CSU und FB haben bei den Kommunalwahlen 2008 zusammen einen etwas geringeren Stimmanteil erhalten als bei den Wahlen 2002, haben aber durch ihre Listenverbindung und d'Hondt einen Sitz mehr im Stadtrat erhalten: zusammen die absolute Mehrheit bei zusammen 48,9% der Stimmen. Dies haben die beiden Parteien als Grund für die Listenverbindung vor der Wahl als Ziel benannt, ein offen propagiertes undemokratisches „Hauptsache-Mehrheit-Prinzip“. Die ÖDP hatte vor der Wahl 2008 den anderen Parteien in Lindau empfohlen, eine große Listenverbindung dagegenszusetzen. Dies hat die SPD leider abgelehnt. Es hätte der SPD den 5. Sitz erhalten, die CSU wäre wenigstens nur auf 11 Sitze starkaufgerundet worden. Wenn nach Schepers oder d'Hondt ausgezählt wird, sind Listenverbindungen sinnlos, da die größere Gesamtliste nicht mehr bevorzugt wird.

Landkreis Unterallgäu 2008

Sitze: 60

Partei	Stimmen	Stimmenanteil	Sitzanteil	gerundet	Sitze nach		
				61	d'Hondt	d'Hondt + Listenverb.	Schepers = Hare-N.
CSU*	1377976	44,9%	26,96	27	28	29	27
SPD	337937	11,0%	6,61	7	7	6	7
GRÜNE**	189648	6,2%	3,71	4	3	4	4
Freie Wähler	730845	23,8%	14,30	14	15	14	14
ödp/BfU**	163465	5,3%	3,20	3	3	3	3
JWU*	181235	5,9%	3,55	4	3	3	3
FDP	85511	2,8%	1,67	2	1	1	2

Immer wieder das gleiche Bild: Überauf Rundung bei d'Hondt, per Listenverbindung sogar eine Über-Überauf Rundung. Die Listenverbindung Grüne+ÖDP hat den Grünen den 4. Sitz gerettet. Benachteiligt wurden SPD und FDP auf Kosten der CSU.

Bezirkstag Schwaben 2008

Der Bezirkstag wurde 2008 ebenfalls noch nach d'Hondt ausgezählt. Die CSU wurde von 11,5 auf 13 Sitze überauf Rundung, die ÖDP fiel mit einem Idealanspruch von 0,64 heraus. Insgesamt blieben vier Parteien, die zusammen 1,74 Sitzanteile gemäß Wahlergebnis hatten, ohne Sitz. Bei der Zuteilung nach Schepers hätte wenigstens eine einen Sitz erhalten,

6. Ergänzende Betrachtungen zu Prozenzhürden

Der Wegfall der Sperrklauseln führt weder zu einer Behinderung der Regierungsarbeit, schränkt die Koalitionsmöglichkeiten kaum ein, bevorzugt keinesfalls die Gesamtheit der kleinen Parteien und verzichtet auf die Unterdrückung von über 10% der Stimmen und die damit einhergehende Förderung von populistischen Parteien und Politikverdrossenheit.

Landtag Bayern

In der Anlage Landtag Bayern 2013 findet sich eine vergleichende Analyse der Mandatszuteilungen mit und ohne Sperrklausel. Das wesentliche Ergebnis lautet:

Mit der 5%-Klausel fallen 11 Parteien mit insgesamt 14,1% der Wählerstimmen, welche 25 Mandaten entsprechen, unter den Tisch. Ohne diese Hürde würden diese 11 Parteien insgesamt 23 Sitze bei Schepers und 27 Sitze bei Hare-N., aber nur sieben Sitze bei d'Hondt erhalten. Das heißt insbesondere, auch ohne 5%-Hürde werden bei Schepers und Hare-N. die Kleinparteien insgesamt nicht bevorzugt. Die kleinste Partei, die zum Zuge käme, wären die Franken mit einem Idealanspruch von 1,33 Sitzen.

Mit der 5%-Hürde bekommt die CSU 106 der 180 Mandate, also 59%, bei einem Wahlergebnis von 47,7%. Sie kann, obwohl nur von einer Minderheit gewählt, allein regieren.

Ohne 5%-Hürde erhält die CSU bei Schepers 89 Sitze (49,4%), sie kann mit fast allen im Landtag vertretenen Parteien eine Mehrheitskoalition bilden. Die CSU befürchtet eine Arbeitsunfähigkeit der Regierung, sobald sie eine Koalition bilden muss?

Bundestag

In der Anlage Bundestag findet sich eine vergleichende Analyse der Mandatszuteilungen mit und ohne Sperrklausel. Das wesentliche Ergebnis lautet:

Das Fallbeil 5%-Hürde cancelt 6.859.439 bzw. 15,7% Wählerstimmen. Dies entspricht in Summe einem Idealanteil von 98,9 Sitzen. Bei der Zuteilung ohne 5%-Hürde kämen 96 Parlamentssitze an kleine Parteien, d.h., auch ohne 5%-Hürde sind die kleinen Parteien insgesamt eher benachteiligt, keinesfalls bevorzugt. Diese 96 Sitze wurden den großen Parteien zugeschlagen.

Betrachten wir die Auswirkung der Kleinparteien auf die Bildung von Regierungskoalitionen. Eine handlungsfähige Koalition muss die Mehrheit der Mandatsträger, also mindestens 316 Sitze aufweisen. Das ergibt folgende theoretisch möglichen Koalitionen:

ohne 5%-Hürde:	1. CDU+SPD (380 Sitze)	2. CDU/CSU+SPD (427)
	3. CDU/CSU+LINKE (321)	4. CDU/CSU+GRÜNE (318)
	5. SPD+LINKE+GRÜNE+FDP+AFD (331)	
mit 5%-Hürde:	2. CDU+SPD (448)	2. CDU/CSU+SPD (504)
	3. CDU/CSU+LINKE (375)	5. CDU/CSU+GRÜNE (374)
	5. SPD+LINKE+GRÜNE (320)	

Interessanterweise ist mit der 5%-Hürde auch eine 3er-Koalition gegen die größte Partei möglich, ohne die 5%-Hürde nicht mehr. Ohne 5%-Hürde bestünde die kleinstmögliche Koalition gegen die größte Partei aus 5 Parteien.

Fazit: Die 5%-Hürde ist unnötig für eine stabile Regierungsbildung, verfälscht den Wählerwillen, verstärkt Politikverdrossenheit und nützt populistischen Parteien. Würden die Sitze nach d'Hondt verteilt werden, wären diese negativen Effekte noch größer.

Wahl zum Europaparlament in Deutschland

Bei der Wahl zum Europaparlament in Deutschland spielt die Regierungsbildung keine Rolle, da es sich nur um eine regionale Teilwahl zum Europaparlament handelt. Wir widerlegen deshalb nur die gelegentlich lancierte Behauptung, dass bei der EU-Wahl Kleinstparteien übermäßig bevorzugt worden seien. Das ist nicht der Fall, eher das Gegenteil.

Wahl zum EU-Parlament in Deutschland 2014

	Partei	Stimmen	Anteil	Idealanteil	Sitze
1	CDU	8.812.653	30,02%	28,82	29
2	SPD	8003628	27,26%	26,17	27
3	GRÜNE	3.139.274	10,69%	10,27	11
4	DIE LINKE	2.168.455	7,39%	7,09	7
5	AfD	2.070.014	7,05%	6,77	7
6	CSU	1.567.448	5,34%	5,13	5
7	FDP	986.841	3,36%	3,23	3
8	FW	428.800	1,46%	1,40	1
9	PIRATEN	425.044	1,45%	1,39	1
10	Tierschutzp.	366.598	1,25%	1,20	1
11	NPD	301.139	1,03%	0,98	1
12	FAMILIE	202.803	0,69%	0,66	1
13	ÖDP	185.244	0,63%	0,61	1
14	Die PARTEI	184.709	0,63%	0,60	1
15	REP	109.757	0,37%	0,36	
16	Volksabst.	88.535	0,30%	0,29	
17	BP	62.438	0,21%	0,20	
18	PBC	55.336	0,19%	0,18	
19	PRO NRW	52.649	0,18%	0,17	
20	AUF	50.953	0,17%	0,17	
21	CM	30.136	0,10%	0,10	
22	DKP	25.147	0,09%	0,08	
23	MLPD	18.198	0,06%	0,06	
24	BüSo	10.369	0,04%	0,03	
25	PSG	8.924	0,03%	0,03	

Der Tabelle lässt sich entnehmen:
Die 19 kleinen Parteien mit weniger als 5% Stimmenanteil (ab FDP) haben insgesamt 12,24% der Stimmen erreicht, was einem Idealanspruch von 11,75 Sitzen entspricht. Sie haben ohne Sperrklausel 10 Sitze zugeweiht bekommen, also eher zu wenig.

Diese Betrachtung gilt auch, wenn man nur die 15 Parteien mit einem Idealanspruch unter einem ganzen Sitz, also ab der NPD, betrachtet. Diese 15 Kleinstparteien haben zusammen 1,4 Mio Stimmen, das sind 4,72%, was einem Idealanspruch von 4,53 Sitzen entspricht. Diese Parteien erhalten tatsächlich insgesamt 4 Sitze, also knapp den Idealanspruch. Sie werden insgesamt keineswegs bevorzugt.

7. Wo liegen die wirklichen Probleme?

In Kap. 4 (Seite 10-11) wurde schon das Problem der Ausschussbildung angesprochen. Wenn ein Gemeinderat viele kleine Gruppierungen enthält, wird es dramatisch. Als Beispiel möge der Gemeinderat von Kochel am See 2008 dienen:

Kochel am See 2008 Sitze: Gemeinderat: 16 Ausschuss: 6

Partei	Rat	Stimmenanteil	Sitzanteil	gerundet	Sitze nach		
				5	D'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU	7	43,8%	2,63	3	4	3+	3
SPD	2	12,5%	0,75	1	1	1	1
FB Ried	1	6,3%	0,38			0+	0+
JuLi	1	6,3%	0,38			0+	0+
MB	1	6,3%	0,38			0+	0+
WZS	1	6,3%	0,38			0+	0+
MBin	1	6,3%	0,38			0+	0+
UWg	2	12,5%	0,75	1	1	1	1

Die Besetzung nach d'Hondt ist wegen Überaufrundung ausgeschlossen, bei Schepers und Hare-Niemeyer wird der letzte Sitz unter 6 bzw. 5 Gruppierungen verlost (mit "+" markiert).

Wenn sich die 5 kleinen Gruppierungen mit je einem Gemeinderatsmandat zu einer Ausschussgemeinschaft AG zusammenschließen, ergibt sich folgendes Bild:

Partei	Rat	Stimmenanteil	Sitzanteil	gerundet	Sitze nach		
				7	D'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU	7	43,8%	2,63	3	3	2	2
SPD	2	12,5%	0,75	1	0+	1	1
AG	5	31,3%	1,88	2	2	2	2
UWg	2	12,5%	0,75	1	0+	1	1

Die CSU bekommt einen Sitz weniger. CSU und AG könnten mit ihrer Gemeinderatsmehrheit beschließen, die Ausschüsse nach d'Hondt zu besetzen und damit der SPD oder UWg einen Sitz (im Vergleich zu oben) wegzunehmen.

Oder: SPD, AG und UWg können übereinkommen, nach Schepers zu verteilen; dies kostet die CSU einen Sitz. Es gibt noch viele weitere Möglichkeiten. Wenn nur 3 der 5 kleinen Gruppierungen eine AG bilden, die beiden verbliebenen nicht, gilt z.B.:

Partei	Rat	Stimmenanteil	Sitzanteil	gerundet	Sitze nach		
				6	D'Hondt	Schepers	Hare-N.
CSU	7	43,8%	2,63	3	3	3	3
SPD	2	12,5%	0,75	1	1	1	1
AG	3	18,8%	1,13	1	1	1	1
WZS	1	6,3%	0,38				
MBin	1	6,3%	0,38				
UWg	2	12,5%	0,75	1	1	1	1

Dann liefern alle Verfahren die gleiche Ausschussbesetzung. Die kleinere AG entzieht der CSU keinen Sitz im Vergleich zu ganz oben, aber sie verteilt den letzten Sitz unter sich, die beiden Einzelnen können nicht mehr per Los einen Sitz erhalten.

Die Ausschussbesetzungen gestalten sich also höchst variabel in Abhängigkeit von vielen möglichen Koalitionen, der Wählerwille kommt bei diesem Kuhhandel nicht mehr vor. Hier wäre der Vorteil eines neuen Zuteilungsverfahrens evident wie in unserem nachfolgendem Beispiel dargestellt: jede Gruppierung ist auch bei der Zu- und Kleinarbeit, die in den Ausschüssen passiert, spiegelbildlich zum Gemeinderat vertreten, und nicht entweder gar nicht oder gleich 5 mal mit der Folge, das der einzige Gemeinderat der Losglückgruppierung in allen Ausschüssen vertreten ist.

Beispiel einer neuen Ausschuss-Sitzzuteilung

Kochel am See, Belegung der 30 Sitze für fünf 6er-Ausschüsse.

Partei	CSU	SPD	FB	JuLi	MB	WZS	MBin	UWg	Summe
Sitze im Gemeinderat	7	2	1	1	1	1	1	2	16
Idealanteil pro Aussch.	2,63	0,75	0,38	0,38	0,38	0,38	0,75	0,63	6
Ausschusssitze insg. anteilig	13,13	3,75	1,88	1,88	1,88	1,88	1,88	3,75	30
Ausschusssitze insg.	12	4	2	2	2	2	2	4	30
Basissitze pro Ausschuss	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Basissitze insgesamt	10	0	0	0	0	0	0	0	10
Ergänzungssitze	2	4	2	2	2	2	2	4	20
Hauptausschuss HA	b	a			a			a	4
Finanzausschuss FA	c	c	a				a		4
Bauausschuss BA		b		a			b	b	4
Abwasserausschuss AA			b	b		a		d	4
Rechnungsprüfungsa. RP		d			b	b		c	4

Angenommen, der Gemeinderat (16 Mitglieder) bildet 5 Ausschüsse der Größe 6. Dann sind insgesamt 30 Ausschusssitze zu vergeben, pro Mandatsträger 1,88.

1. Schritt: die Gesamt-Auschusssitze pro Partei werden gemäß Schepers bestimmt (Zeile 5)
2. Schritt: die Anzahl der Basissitze = abgerundeter Gesamt-Ausschussanteil pro Ausschuss werden bestimmt: hier bekommt nur die CSU vorab 2 Sitze (wegen $12:5 = 2,4$) pro Ausschuss. Damit hat die CSU in jedem Ausschuss zwei Sitze, insgesamt 10, es verbleiben ihr noch zwei Ergänzungssitze für die weitere Zuteilung. Bei den anderen Parteien fallen alle Ausschusssitze unter die Ergänzungssitze. Es sind also pro Ausschuss noch 4 Ergänzungssitze zu belegen.
3. Schritt: Verteilung der 20 verbliebenen Ergänzungssitze: Die Parteien suchen sich der Reihe nach einen Sitz in einem RP noch nicht voll belegten Ausschuss. Die Reihenfolge muss vorab festgelegt werden, z.B. im 1. Durchgang alle Parteien mit noch keinem Sitz, diese der Größe der Wählerstimmen nach, ab dem 2. Durchgang alle Parteien der Größe der Wählerstimmen nach.

Dies könnte z.B. dann so passieren:

1. Durchgang (Belegung a): SPD HA, UWg HA, FB FA, JuLi BA, MB HA, WZS AA, MBin FA.
Damit sind z.B. im HA schon drei weitere Sitze belegt (nach den zwei der CSU), einer ist offen.
2. Durchgang (Belegung b): CSU HA, SPD BA, UWg BA, FB AA, JuLi AA, MB RP, WZS RP.
Damit sind die Ausschüsse HA und BA voll belegt, die kleinen Gruppierungen haben ihre beiden Ausschüsse gewählt.
3. Durchgang (Belegung c): CSU FA, SPD FA, UWg RP
4. Durchgang (Belegung d): SPD RP, WUg AA.

Die Parteien sind damit insgesamt der Idealquote entsprechend und in jedem einzelnen Ausschuss innerhalb des Quotenrahmens vertreten. So hat in die CSU in jedem Ausschuss 2 oder 3 Vertreter bei einer Idealquote von 2,63 und die kleinen Gruppierungen keinen oder einen Sitz bei der Idealquote 0,38.

Jedes einzelne Mitglied des Stadtrats ist innerhalb des Idealrahmens um 1,88, also 1 oder 2 mal in den Ausschüssen vertreten (wenn die Parteien die Verteilung gleichmäßig vornehmen), Und nicht zuletzt ist die Besetzung der Ausschüsse hinsichtlich Eignung und Interesse der Ausschussmitglieder tendenziell verbessert, da bei der Besetzung der freien Ergänzungssitze die Parteien einen Ausschuss gemäß Eignung und Interesse des dafür vorgesehenen Mandatsträgers auswählen können.

Sonstige Problemlagen

Betrachtet man die vielen Prozesse, die um Ausschussbesetzungen geführt wurden oder geführt werden (mal die CDU/CSU für Verfahren A, die SPD für Verfahren B, an anderer Stelle umgekehrt), ist eine eindeutige, einheitliche und garantiert immer optimale Lösung, also die Zuordnung nach Schepers, dringend an der Zeit.

Die Listenverbindungen waren ursprünglich gedacht für kleine Parteien, um sie bei d'Hondt nicht zu sehr zu benachteiligen und ihnen eine Chance auf einen Sitz zu geben. Im Laufe der Zeit hat die CSU dies für sich entdeckt und ist systematisch mit kleinen bürgerlichen Parteien oder mit eigenen Tarnlisten (mit dem Wort jung im Namen) Listenverbindungen eingegangen, meistens zum eigenen Vorteil. Die kleinen Partner waren nur als Steigbügelhalter gedacht. Bei einem guten Zuteilungsverfahren kann eine Listenverbindung keinen Sinn machen, da es schon ohne Listenverbindung - und auch mit - alle Wählerstimmen gleich behandelt.

Es gibt sicherlich noch weiteren Diskussionsbedarf an vielerlei Stellen und im Detail, z.B. bei den Mehrheitsklauseln in Parlamenten und Parlamentsausschüssen. Aber die Frage, ob d'Hondt möglich oder sinnvoll ist, ist längst geklärt und höchstens eine Dinosaurierdiskussion. Sinnvolle Betrachtungen zu aktuellen Themen findet man z.B. bei Wahlrecht.de

Weniger gut ist die Tatsache, dass in anderen Bundesländern auch SPD und Grüne eine Sperrklausel befürworten (die Grünen erst, seit sie stabil über 5% Stimmanteil haben).

8. Anlagen:

Die Anlagen sind unabhängig jeweils mit Analyse geschrieben und lesbar.

Bundestag 2013

Die 5%-Hürde ist unnötig für eine stabile Regierungsbildung, verfälscht den Wählerwillen, verstärkt Politikverdrossenheit und nützt populistischen Parteien. Das Zuteilungsverfahren nach Schepers bevorzugt keinesfalls Kleinstparteien.

Landtag Bayern 2013

Die 5%-Hürde ist unnötig für eine stabile Regierungsbildung und verfälscht den Wählerwillen. Das Zuteilungsverfahren nach Schepers ist nicht nur theoretisch das einzige proportionale und den Erfolgswert der Wählerstimmen optimierende Verfahren, es vermeidet in der Praxis die Überaufrundungen und systematischen Verzerrungen, die bei D'Hondt auftreten, und es vermeidet ebenso die Paradoxa und Starkaufrundungen von Kleinstparteien auf das Dreifache.

Bezirkstage 2013

D'Hondt ist in keinem einzigen Bezirk zulässig, da es überall die größte Partei überaufrundet. Hare-Niemeyer kann Kleinstparteien stark bevorzugen, Schepers vermeidet beides.

Großstädte Bayerns 2014

Bei den beiden Verfahren nach Schepers und Hare-N. liegen die Unterschiede im Detail. Beide Zuteilungen sind unverzerrt, es gibt also keine systematische Bevorzugung der großen oder der kleinen Parteien. Allerdings gibt es bei Hare-N. bekanntlich Paradoxa, die hier bei fester Sitzzahl nicht auftreten können, jedoch z.B. bei Ausschussbesetzungen, weil dort die Ausschussgröße variiert werden kann. D'hondt erzeugt praktisch in jeder Stadt eine Überaufrundung und steht deshalb nicht zur Debatte.

Kreistage Schwaben 2014

In 7 der 14 Kreistage bzw. Stadträte kreisfreier Städte Schwabens erzeugt d'Hondt Überaufrundungen. Schepers und Hare-Niemeyer unterscheiden sich kaum.

Gemeinden Lkr Lindau Oberallgäu

Es werden 30 Gemeinden mit Parteien untersucht. Bei den kleinen Gemeinden gibt es kaum Unterschiede, der Wechsel zu d'Hondt würde der CSU kaum etwas nützen. Erst bei großen Gemeinden bzw. bei Städten kommen größere Starkaufrundungen oder -abrundungen vor.

01.05.2017 Xaver Fichtl, ÖDP KV Lindau